Informationen

Einwohnergemeinde

Gerolfingen

Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. Mai 2011

bz. Die Einwohnergemeinde-Versammlung hat

- die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 181'464.98 genehmigt. Der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 92'374.00 wurde bewilligt.
- die Überbauungsordnung Breitenfeld mit den Sonderbauvorschriften entsprechend dem Antrag Gemeinderat genehmigt.
- den Kredit von Fr. 510'000.00 genehmigt zur Realisierung der GEP Massnahmen Zufahrt Pumpwerk Hohlgraben, Einbau Siebrechen und Anpassung an die Sicherheitsanforderungen.
- der unentgeltlichen Abtretung des Pumpwerkes und Regenüberlaufbeckens Hohlgraben an die ARA Region Täuffelen zugestimmt.
- den Rahmen- und Planungskredit von Fr. 1,440 Mio. für den Erwerb des RUBA-Areals an der Baumgartenstrasse 8 + 10 genehmigt.
- der Erneuerung der Leistungsverträge mit fünf kulturellen Institutionen der Stadt Biel für die Vertragsperiode 2012-2015 zugestimmt und den jährlichen Beitrag von Fr. 54'598.00 bewilligt.
  Der einmalige Beitrag von Fr. 4'776.00 an die Transformationskosten und Investitionen für den Aufbau der neuen Organisation Theater und Orchester Biel Solothurn wurde abgelehnt.
- die Änderung des Zweckartikels Art. 2 des Organisationsreglements Gemeindeverband Ruferheim Nidau wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung Ersatz Regenentlastung wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Kreditabrechnung für die Energietechnische Sanierung des Gemeindehauses Hauptstrasse 86, Parz. Nr. 18 wurde zur Kenntnis genommen

Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat

- die Jahresrechnung 2010 der ARA Region Täuffelen zuhanden der Abgeordnetenversammlung genehmigt und den Landabtausch mit dem Kanton Bern betr. Pumpwerk Hagneck gutgeheissen.
- den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Gewinnverteilung 2010 der Müve Biel-Seeland AG zuhanden der Generalversammlung genehmigt und die geplante Gebührenreduktion gutgeheissen.
- den Jahresbericht, den Kassa- und Revisorenbericht 2010 sowie das Budget 2011 des Vereins Netzwerk Bielersee für Landschaft und Kultur zuhanden der Generalversammlung genehmigt und die Jahresbeiträge gutgeheissen.
- Den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2010 und das Budget 2011 des Spitex-Vereins Seeland zuhanden der Mitgliederversammlung genehmigt. Die Vorschläge für die Ersatzwahlen von Vorstandsmitgliedern wurden gutgeheissen.

Sprechstunde Gemeindepräsident
bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.
Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Dienstag, 07. Juni 2011, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Strassenverkehr, -signalisationen:
Kinder im Strassenverkehr

bz./bfu./VCS. Die Eltern sind die wichtigsten Verkehrserzieher. Bei der Komplexität des heutigen Strassenverkehrs ist dies sicher nicht ganz einfach. Die bfu bietet verschiedene Broschüren an, welche bei unserem bfu-Sicherheitsdelegierten bezogen oder bestellt werden können.

Eine gesunde Entwicklung des Kindes erfordert die Möglichkeit, sich ohne Begleitung Erwachsener mit anderen Kindern zu treffen und so soziale Erfahrungen zu machen. Der Schulweg ist ein wichtiger Treffpunkt. Hier einige allgemeine Tipps an die Eltern von Kindern zwischen drei und sechs Jahren:

- Verhalten Sie sich vorbildlich und kindgerecht.
- Beginnen Sie früh mit der Verkehrserziehung.
- Üben Sie häufig.
- Üben Sie in der vertrauten Umgebung.
- Erklären Sie und lassen sie es sich von ihrem Kind erklären.
- Vorzeigen, gemeinsam machen, alleine machen lassen.
- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Schulweg.
- Verängstigen Sie ihr Kind nicht durch Drohungen wie „so kommst du schnell unter ein Auto". Angst ist ein schlechter Lehrmeister.

Im Auto zur Schule

Wenn Eltern ihre Kinder im Auto zu Spielgruppen, Kindergärten, Schulen oder verschiedenen Freizeitaktivitäten fahren, gilt es, einige Punkte zu berücksichtigen, welche in einem bfu-Merkblatt nachgelesen werden können. Zeitdruck, Bequemlichkeit, Unkenntnis usw. führen dazu, dass Eltern unmittelbar vor Kindergärten/Schulen auf der Strasse, vor Fussgängerstreifen, Fahrzeugkolonnen, in Kurven oder Halteverboten anhalten und ihre Kinder bereits dort aus dem Auto steigen lassen. Kinder sowie andere Verkehrsteilnehmer werden dadurch behindert und unnötigen Gefahren ausgesetzt.

Besonders möchten wir auf die Verkehrssituation in der Käsereistrasse aufmerksam machen. Wir bitten die Eltern nachdrücklich, möglichst die Parkplätze beim Hintereingang zum Schulhaus am Burrirain oder bei der Verzweigung Burrirain – Käsereistrasse zu benützen und ihre Kinder nicht unmittelbar vor dem Schulhauseingang ein- und aussteigen zu lassen. Dies gilt auch bei Elternabenden oder dergleichen. Zudem handelt es sich zwischen der Drogerie und der Liegenschaft Wüthrich um eine private Durchfahrt, welche schon aus Verkehrsicherheitsgründen nicht von den Schülern/innen benutzt werden sollte.

Abfallentsorgung:
Bereitstellung von Abfallsäcken an Sammelplätzen

pw. An diversen Abfallsammelplätzen mussten wir in letzter Zeit vermehrt eine Unordnung feststellen, weil viele Einwohner/innen unserer Gemeinde erneut mit der "Unsitte" begonnen haben, ihren Abfallsack bereits am Vorabend für die Abfuhr bereitzustellen. Aus diesem Grund fordern wir alle Einwohner/innen ausdrücklich auf, ihre Kehrichtsäcke jeweils erst **am Abfuhrtag**, also am Mittwochmorgen beim Sammelplatz zu deponieren (Art. 5, Abs. 2 Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen).

Werden die Säcke zu früh auf den Abfallsammelplatz gestellt, kann es vorkommen, dass Tiere (vor allem Füchse und Katzen) die Säcke zerreissen. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass Eigentümer ihre privaten Plätze für die Abfallsammlung zur Verfügung stellen oder die Werkhofmitarbeiter den Müll von zerrissenen Abfallsäcken wegräumen. Wir fordern Sie deshalb zur **Rücksichtnahme** auf.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gegen deren Verfügungen werden mit Busse bis Fr. 2'000.-- bestraft (Art. 26, Abs. 1 Abfallverordnung).

Einwohner/innen, welche sich an die Vorschriften gemäss Abfallreglement halten und auch in der Vergangenheit bereits gehalten haben, danken wir bestens für das vorbildliche Verhalten.

Gebührenvignetten:
Preissenkung Gebührensäcke und Gebührenvignetten

pw. Die Müve Biel-Seeland AG hat an der Generalversammlung vom 4. Mai 2011 eine Preissenkung der Gebührensäcke und Gebührenvignetten genehmigt.
Diese **Gebührenanpassung erfolgt auf den 1. Juli 2011**. Ab diesem Datum gelten folgende Verkaufspreise pro Rolle, respektive Bogen (inkl. MWST):

	bisher	**neu pro Stück**	**pro Rolle à 10 Säcke**
17-lt-Gebührensack	CHF 0.75	CHF 0.70	**CHF 7.00**
35-lt-Gebührensack	CHF 1.40	CHF 1.30	**CHF 13.00**
Sperrgutvignette	CHF 2.30	CHF 2.00	**CHF 200.00 (100 Stk)**
Containervignette	CHF 20.00	CHF 15.00	

Die alten Rollen/Bögen sind aufzubrauchen und können nicht eingetauscht werden.
Besten Dank.

„Maitannli":
Entfernen der Bäume

pw. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die aufgestellten „Maitannli" bis spätestens eine Woche nach dem 31. Mai wegzuräumen sind. Besten Dank.

Gesundheitspolizei:
Problempflanzen

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*), eine Giftpflanze auf dem Vormarsch!

pw./Fachstelle für Pflanzenschutz, Zollikofen. Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten, vorwiegend in Weiden.

Beschreibung: Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit: Juni-August.

Giftigkeit: Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Die Blüten weisen höchste Konzentrationen an Giftstoffen auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch, wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie, besonders von jungen Tieren, häufig aufgenommen. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen.

Vorkommen: Das Jakobskreuzkraut kann überall vorkommen, wo extensiv bewirtschaftet wird, wie z.B. in Gärten, an Bach-, Weg- und Strassenböschungen, auf Bahndämmen, auf Parkplätzen, in Schutthalden oder auf Wiesen und Weiden.

Bekämpfung: Die wirkungsvollste Massnahme ist das Schneiden oder Ausreissen der Pflanzen *bei Blühbeginn*, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. *Die geschnittenen Pflanzen müssen mit dem Kehricht entsorgt werden. Auf keinen Fall liegen lassen oder mit den Grünabfällen entsorgen!* Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Melden: Melden Sie bitte das Vorkommen von Jakobskreuzkräuter der Gemeindeverwaltung (Werkhof) oder der Fachstelle für Pflanzenschutz (031/ 910 53 30).

Jakobskreuzkraut mit Blütenständen

Jakobskreuzkraut: Rosettenstadium

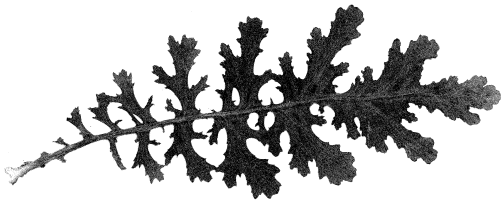

Einzelblatt (Beispiel) des Jakobskreuzkraut

Pass, Identitätskarte:

ps. Für viele von Ihnen stehen schon bald die nächsten Ferien vor der Türe. Werfen Sie doch bitte schon jetzt einen Blick auf Ihre Identitätskarte oder in Ihren Pass. Sind diese noch gültig? Wenn nein, finden Sie nachfolgend die wichtigsten Informationen zum neuen Antragsverfahren seit 1. März 2010.

Seit 1. März 2010 sind die sieben neuen Ausweiszentren für die Ausstellung des neuen Schweizer Passes mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten (E-Pass 10) und der Identitätskarte zuständig. Für die Beantragung eines Passes oder einer Identitätskarte können sich Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern nach Anmeldung per Telefon oder Internet an die Zentren Bern, Biel, Thun, Courtelary, Interlaken, Langenthal und Langnau i.E. wenden. Sie erfahren dort auch, welche Unterlagen mitgebracht werden müssen. Das Ausweiszentrum für die persönliche Vorsprache ist frei wählbar.
Terminreservationen für die Beantragung eines Ausweises können via Internet www.schweizerpass.ch oder via Callcenter Tel. 031 635 40 00 vorgenommen werden.

Die Kosten für einen neuen Pass (E-Pass 10) betragen Fr. 140.00 (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 60.00). Eine neue Identitätskarte kostet Fr. 65.00 (Kinder Fr. 30.00). Zuzüglich Portokosten pro Ausweis von Fr. 5.00. Das Kombi-Angebot inkl. Porto (Pass & IDK) kostet Fr. 158.00 (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 78.00). Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Ausweiszentren. Vielen Dank.

Ortspolizeiliche Massnahmen: Lärmprobleme

bz. Die schönen warmen Sommerabende lassen uns länger im Freien verweilen, was immer wieder zu Diskussionen über die Lärmimmissionen führt.

Nach unserem Gemeindepolizeireglement sind in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr alle lärmenden Arbeiten, lautes Verhalten oder der Betrieb lärmender Anlagen und Geräte verboten. Dies gilt insbesondere für das Verwenden von Rasenmähern

und motorisch betriebenen Geräten mit Explosionsmotor. Beim Musizieren, Singen und beim Gebrauch von Tonwiedergabegeräten ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist jede Störung untersagt (Nachtruhe). Zu beachten ist ebenfalls die Ruhe an öffentlichen Feier- und an Sonntagen.

Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Finanzverwaltung

Hundetaxe: Rechnungsstellung 2011

bz./fa. Jede/r Hundebesitzer/in mit Wohnsitz in der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen hat eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund zu entrichten (Ausnahmen nach Rücksprache, wie Blindenhunde oder unendgeldliche Hundeinsätze zu Gunsten der Allgemeinheit). Um Ihnen eine korrekte Rechnung zustellen zu können, bitten wir Sie uns folgende Angaben laufend mit dem entsprechenden Formular zu melden:

- Anschaffung eines Hundes
- Verkauf oder Tod eines Hundes mit Rückgabe der Dauer-Kontrollmarke

Die Rechnungen für die Hundesteuer werden wir Ihnen per **Stichtag 1. August** zustellen. Falls Sie einen Hund besitzen und bis Ende August 2011 keine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit uns. Wer Hundetaxen hinterzieht, hat die Taxen nachzubezahlen und eine Busse im doppelten Betrage der hinterzogenen Taxen zu entrichten.

Bauverwaltung

Umgestaltung Badewiese: Einweihung Badewiese/Fussweg

pw. Die Arbeiten zur Umgestaltung der Badewiese und des neuen Fussweges werden Ende Mai 2011 abgeschlossen sein.
Wir möchten die Anlagen der Bevölkerung von Täuffelen-Gerolfingen offiziell übergeben. Zu diesem Anlass laden wir Sie zur Einweihung resp. Übergabe mit anschliessendem Apéro ein.

Datum: **10. Juni 2011**
Zeit: **17.00 Uhr**
Ort: **Besammlung Parkplatz Schützenhaus**

Die vorgenommenen Massnahmen werden durch den Projektleiter des beauftragten Architekturbüros w+s Landschaftsarchitekten, Solothurn, erläutert und anschliessend gemeinsam abgeschritten.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.
Gemeinderat Täuffelen

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek" und „Schulinfo".